

**Beschluss:**

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag (siehe Ziffer 6) wird zugestimmt.
  
2. Das derzeit gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025 wird in der Investitionsliste bei 2400.9330 „Berufsschulen, Einrichtung und Ausstattung“ wie folgt geändert (EURO in 1.000):

MIP alt: 2021 – 2025

Art	Gesamt-kosten	Finanzg. bis 2025	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Rest 2027 ff
935			4.674	701	701	1.476	548	1.248	548	
Sum			4.674	701	701	1.476	548	1.248	548	
361			0	0	0	0	0	0	0	
St.A			4.674	701	701	1.476	548	1.248	548	

MIP neu: 2021 – 2025

Art	Gesamt-kosten	Finanzg. bis 2025	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Rest 2027 ff
935			8.874	701	4.901	1.476	548	1.248	548	
Sum			8.874	701	4.901	1.476	548	1.248	548	
361			2.600	0	2.600	0	0	0	0	
St.A			6.274	701	2.301	1.476	548	1.248	548	

3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel von bis zu 4.200.000€ zur Beschaffung der Ausstattung von integrierten Fachunterrichtsräumen an den Beruflichen Schulen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.

4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Fördermittel nach der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR) in Höhe von bis zu 2.600.000 € fristgerecht zu beantragen.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig zu erwartenden Mehreinzahlungen aus der staatlichen Förderung nach der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR) von bis zu 2.600.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.
6. Das IT-Referat wird gebeten, die erforderlichen Mittel für den laufenden Betrieb ab 2023 im Rahmen der jährlichen Haushaltsanmeldungen (Produkt Informations- und Telekommunikationsdienstleistungen – P42111540) bei der Stadtkämmerei anzumelden.
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.